

Schiedsvereinbarung

Zwischen

Herrn
geb.

vertreten durch seine Erziehungsberechtigten

(Kader: ____)

(im Folgenden: Athlet)

und dem

Deutschen Basketball Bund e.V.,
vertreten durch den Präsidenten,
Herrn Ingo Weiss,
und den Vizepräsidenten,
Herrn Dr. Wolfgang Hilgert,
Schwanenstr. 6-10, 58089 Hagen,

(im Folgenden: DBB)

Die Vertragsparteien vereinbaren unter AUSSCHLUSS DES ORDENTLICHEN RECHTSWEGES bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen folgende Verfahrensrichtlinien:

Gegen eine Entscheidung der Anti-Doping-Kommission des DBB in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, kann gemäß § 45 der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 Rechtsmittel eingelegt werden. Nach der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

....., den

Hagen, den

Erziehungsberechtigte / Athlet

Deutscher Basketball Bund e.V.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
(Ingo Weiss Dr. Wolfgang Hilgert)

.....
Unterschrift Athlet